

Newsletter 1/2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

zunächst einmal hoffe ich, dass Sie die Feiertage und den Jahreswechsel gesund und munter vollzogen haben und die freie Zeit nutzen konnten. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit und viel Erfolg. Das Jahr 2015 wird politisch gesehen wieder ein spannendes Jahr, da in Menden und Plettenberg die Bürgermeister gewählt werden.

NRW setzt ein Zeichen für Demokratie und Vielfalt

Mit der gemeinsamen Resolution aller fünf Landtagsfraktionen setzte der nordrhein-westfälische Landtag gleich zu Beginn des Januar-Plenums am Mittwoch ein wichtiges Zeichen für Solidarität und gegen Gewalt und Terror. Das Attentat auf die Redaktion des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“ in Paris, die Morde und anschließenden Geiselnahmen sind furchterliche Verbrechen. 17 Menschen sind brutal ermordet worden. Wir verurteilen diese terroristischen Anschläge als unmenschliche Akte des Hasses gegen die Freiheit und als mörderisches Fanal des Antisemitismus. Unsere Trauer mit den Angehörigen der Opfer und das tiefempfundene Mitgefühl mit unseren französischen Nachbarn halten unvermindert an. Wir in Nordrhein-Westfalen stehen an der Seite unserer französischen Freundinnen und Freunde.

Gerade jetzt kommt es darauf an, dass alle demokratischen Kräfte zusammenstehen. Wir lassen uns nicht einschüchtern. Wir gehen gemeinsam gegen Terrorismus, Intoleranz, politische Gewalt und Fanatismus vor, weil wir unsere freiheitlichen Grundrechte europaweit schützen und ein friedliches und respektvolles Miteinander gewährleisten wollen. Freiheit und Demokratie sind nicht selbstverständlich. Sie müssen täglich neu erkämpft und verteidigt werden – auch in Nordrhein-Westfalen. Der Anschlag auf die Freiheit in Frankreich ist ein Anschlag auf die Freiheit in ganz Europa. Es geht um unser gemeinsames Wertefundament. Dafür setzen wir Demokraten uns über alle Parteigrenzen hinaus ein.

Drucksache [16/7799](#) (Antrag aller Fraktionen im Landtag NRW)

NRW 4.0 - der digitale Wandel mit den Menschen

Über die Digitalisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft wird derzeit viel geschrieben und diskutiert. Fast so viel, dass dieses Wort schon beinahe zu einem politischen Modewort verkommen ist. Alles soll mit allem vernetzt werden. Auch in Nordrhein-Westfalen. Egal, ob die einen vom "Internet der Dinge" oder der "Industrie 4.0" sprechen. Wie auch immer wir es nennen: Der digitale Wandel wird unsere Gesellschaft und auch unsere Wirtschaft und Industrie nachhaltig verändern. Und genau um diese Veränderungen ging es in NRW und in der Regierungserklärung der Landesregierung am Donnerstag im Landtag. Der Strukturwandel dieser Tage ist digital. Unser Ziel ist ein NRW, das stark und smart ist: das NRW 4.0.

Um diese neuen Wachstumsmöglichkeiten in echtes Wirtschaftswachstum zu verwandeln, bedarf es noch einer Reihe bedeutender politischer Weichenstellungen, und zwar sowohl der Wirtschafts- als auch der Technologie- und Wissenschaftspolitik. Dafür werden wir zusammen mit der Landesregierung gemeinsame Initiativen entwickeln und starten.

Doch bei diesen Veränderungsprozessen bleibt ganz klar immer der Mensch im Mittelpunkt. NRW 4.0 bleibt Heimat für alle – auch in der digitalen Welt. Dieser digitale Wandel soll das Leben für die Menschen vielfältiger und besser machen, neue Chancen für alle eröffnen sowie Arbeitsplätze von morgen sichern. Die Digitalisierung ist also nicht nur eine Frage der Technologie und der Technologiepolitik. Sie ist auch eine Herausforderung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, nicht zuletzt eine der Bildung und der Bürgerrechte.

Hausärztliche Versorgung in allen Teilen NRW

Gut ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte in Nordrhein-Westfalen werden voraussichtlich in den kommenden zehn Jahren ihre Praxis aus Altersgründen aufgeben. Womöglich bleiben manche leer stehen, weil es keine Nachfolgerin oder keinen Nachfolger gibt. Mit dem "Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung" steuert die Landesregierung dieser Entwicklung seit geraumer Zeit entgegen. Am Mittwoch befasste sich nochmals ein Entschließungsantrag der beiden Regierungsfraktionen von SPD und Grünen umfassend mit der künftigen Situation. Es werden Lösungsansätze für Stadt und Land mit Blick auf die pflegerische, haus- und fachärztliche Versorgung entwickelt. Dabei geht es unter anderem um den fachkundigen Nachwuchs, der durch mehr Ausbildungsplätze sowie Zuzug aus dem Ausland angeworben werden soll. Eine ebenso gewichtige Rolle spielt vor allem im ländlichen Raum eine stärkere Übertragung von ärztlichen Leistungen auf verwandte Gesundheitsfachberufe sowie eine stärkere Verknüpfung des ambulanten mit dem stationären Sektor.

Drucksache [16/5491](#) (Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne), **[16/7786](#)** (Beschlussempfehlung)

Änderungen für kommunal besetzte Unternehmen

Seit 2010 ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in fakultativen Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften gesetzlich geregelt. Diese legte die Landesregierung in Paragraph 108a der Gemeindeordnung fest. Inzwischen zeigt die Praxis, dass Änderungen und Anpassungen notwendig sind. Deshalb hat der Landtag am Mittwoch über einen entsprechenden Gesetzentwurf diskutiert. Es geht unter anderem darum, dass Aufsichtsratsmandate der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch mit nicht im Unternehmen beschäftigten Personen besetzt werden können. Eine weitere Änderung betrifft die Vorschlagsliste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und es soll eine Ausnahme von der Drittelparität zugelassen werden, um damit eine vollparitätische Besetzung des fakultativen Aufsichtsrats zu ermöglichen.

Drucksache [16/6091](#) (Gesetzentwurf), **[16/7787](#)** (Beschlussempfehlung)

Mehr Spielraum für Städte und Gemeinden in NRW

Die nordrhein-westfälische Landespolitik will die interkommunale Zusammenarbeit verbessern. Deshalb haben die Fraktionen von SPD und Grüne diesbezüglich einen Entschließungsantrag am Mittwoch in das Plenum eingebracht. Darin fordern sie die Landesregierung auf, die nordrhein-westfälischen Kommunen über die rechtlichen Änderungen und neuen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg zu informieren. Zudem soll geprüft werden, ob es bereits Förderprogramme des Landes gibt, in denen verstärkt auf diese interkommunale Zusammenarbeit gesetzt werden kann.

Der Entschließungsantrag fußt auf dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG). Durch die Novelle werden eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese gemeindlichen Kooperationen angestrebt. Dies betrifft insbesondere den Zweckverband, zu dem sich Gemeinden und Gemeindeverbände zusammenschließen können, um Aufgaben gemeinsam zu erfüllen.

Drucksache [16/6090](#) (Gesetzentwurf), **[16/7788](#)** (Beschlussempfehlung), **[16/7831](#)** (Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Intelligente Technologie für die Energiewende

Für den Erfolg der Energiewende ist nicht nur eine neue Struktur der Stromerzeugung notwendig, sondern auch eine bessere Energieeffizienz. Einen Beitrag dazu leistet die Nutzung der bei der Stromerzeugung in konventionellen Kraftwerken anfallenden Wärme durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die Landesregierung hat ehrgeizige Ziele für den Ausbau der KWK in Nordrhein-Westfalen und will bis 2020 den Anteil des Stroms aus KWK-Anlagen in NRW auf mehr als 25 Prozent erhöhen. Deshalb wurde das KWK-Impulsprogramm NRW aufgelegt mit dem die Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei den Förderstrukturen, schafft. 25 Millionen Euro gehen dabei direkt an kommunale KWK-Projekte über den Wettbewerb KWK-Modellkommune. So unterstützt die Landesregierung die Städte und Gemeinden beim Auf- und Ausbau ihrer KWK-Anteile an der Stromerzeugung.

Basis für die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen und für den KWK-Ausbau ist das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G) des Bundes aus dem Jahr 2009. Es gilt, jetzt die richtigen gesetzlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Ziele für KWK bundeweit erreicht werden können. Mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen fordern diese die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für eine zügige und zielgerichtete Novellierung des KWK-G einzusetzen.

Drucksache [16/7770](#) (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grüne)

Flüchtlinge erhalten die Möglichkeit ein Girokonto zu eröffnen

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir auf Anfrage mitgeteilt, dass das Bundesfinanzministerium sich nunmehr der von den Sparkassen vertretenden Rechtsauffassung angeschlossen hat, wonach entsprechende Meldebescheinigungen ausnahmsweise für eine Übergangszeit als Legitimationsgrundlage

für eine Kontoeröffnung herangezogen werden können, wenn diese ein Lichtbild enthalten.

Flüchtlinge, die ein Girokonto eröffnen möchten, müssen nach dem derzeit geltenden Geldwäschegesetz bei der Kontoeröffnung einen Personalausweis vorlegen. Menschen auf der Flucht haben aber leider nicht immer Papiere, so dass eine Kontoeröffnung auch von der örtlichen Sparkasse abgelehnt werden musste, obwohl diese einen gesetzlich festgeschriebenen besonderen öffentlichen Auftrag haben.

Nach Aussagen des NRW-Finanzministeriums soll diese Übergangsregelung im Rahmen der Umsetzung der EU-Zahlungskontenrichtlinie, einschließlich entsprechender Änderungen des Geldwäschegesetzes, durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden. Damit ist der Weg für eine praxisnahe Lösung geschaffen. Flüchtlinge können jetzt auch ein Girokonto eröffnen, denn ohne geht es nicht!

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure



Inge Blask